

Auszug aus dem Protokoll des Grossen Gemeinderates vom 16. November 2020

513 8.100 Finanzplanung, Voranschlag Budget 2021 / Genehmigung

Ausführungen des Gemeinderates

Ursula Zybach: Sie orientiert über folgende Themen:

1. Ausgangslage / Rückblick
2. Budget 2021 der Erfolgsrechnung
3. Investitionen 2021
4. Anträge Gemeinderat

1. Ausgangslage / Rückblick

Entwicklung der Selbstfinanzierung und der Nettoinvestitionen

Die Differenz zwischen diesen Werten ist der Finanzierungserfolg oder es beantwortet die Frage, ob die Investitionen mit eigenen Mitteln finanziert werden können. Der Blick auf die Jahre 2012 - 2015 zeigt eindrücklich die negative Entwicklung der Selbstfinanzierung. Gleichzeitig wurden hohe Investitionen getätigt. Seit 2017 konnte die Gemeinde Spiez nun zum 3. Mal in Folge ein ausgeglichener Finanzierungserfolg resp. einen Finanzierungsüberschuss aufweisen. Rechnet man aber die letzten acht Jahre zusammen, ist ein Finanzierungsfehlbetrag von rund 12,0 Mio. Franken entstanden, welcher fremdfinanziert werden musste oder sich die entsprechenden flüssigen Mittel verringert haben. Die Tendenz der letzten 3 Jahresabschlüsse ist aber positiv. Entsprechend hat sich auch der Handlungsspielraum der Gemeinde Spiez entwickelt.

Bilanzüberschuss

Der Bestand nahm kontinuierlich ab von 8,19 Mio. Franken im Jahr 2012 auf 2,41 Mio. Franken im Jahr 2016, bevor er – dank den positiven Rechnungsabschlüssen 2017 und 2019 wieder auf 7,4 Mio. Franken angestiegen ist. Zusätzlich zum Bilanzüberschuss können auch die finanzpolitischen Reserven genannt werden, welche per Ende 2019 rund Fr. 4,2 Mio. betragen und eigentlich auch zum Bilanzüberschuss dazugezählt werden können. Der Bilanzüberschuss (unter HRM1 noch Eigenkapital genannt) verliert unter dem neuen Rechnungsmodell zunehmend an Bedeutung, wird er doch durch unzählige Faktoren beeinflusst, welche keine Aussage über die Finanzkraft macht. Der Fokus wird inskünftig mehr auf die Selbstfinanzierung und auf dessen Verhältnis zu den getätigten Investitionen gelegt. Nur so kann beurteilt werden, ob die geplanten oder getätigten Nettoinvestitionen mittelfristig durch selbst erwirtschaftete Mittel finanziert werden können oder sich die Gemeinde neu verschulden muss. Das gewohnte Schema wird später hier präsentiert.

2. Budget 2021 der Erfolgsrechnung

Überblick Budget 2021

Nach HRM2 wird der Gesamthaushalt in den Allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) und in den Haushalt aller Spezialfinanzierungen aufgeteilt. Im Vergleich zu früher zeigt sich nun das Ergebnis der Gesamtgemeinde. Im politischen Fokus bleibt allerdings der Allgemeine resp. der Steuerhaushalt. Der Allgemeine Haushalt schliesst nach Vornahme zusätzlicher Abschreibungen im Umfang von rund Fr. 223'000 ausgeglichen ab. Die Spezialfinanzierungen schliessen insgesamt mit einem Defizit von rund Fr. 237'000 ab. Bei der Spezialfinanzierung Abwasser werden sowohl die Grun-

dals auch die Verbrauchsgebühren gesenkt. Die Senkung der Verbrauchsgebühren wird sich allerdings erst ein Jahr verzögert auswirken. Bereits zum dritten Mal wurden die Verwaltungsabteilungen im Budgetprozess angewiesen, das Budget mittels Dreijahresmittel einzugeben. Das vorliegende Budget 2021 konnte somit nochmals genauer erstellt werden. Die Budgetungenauigkeit wird von Jahr zu Jahr besser. Über die grössten Abweichungen (Personal und Sachaufwand) gegenüber dem Vorjahresbudget wird hier nachfolgend berichtet.

Das vorliegende Budgetergebnis 2021 ist geprägt von der Auflösung der Neubewertungsreserve des Finanzvermögens von netto 2,2 Mio.

Mit der Einführung des HRM2 im Jahr 2016 wurde das Finanzvermögen neu bewertet (vorwiegend Liegenschaften). Diese Reserve beträgt rund Fr. 12,3 Mio. Nun kann die Gemeinde im 6. Jahr seit der Einführung des HRM2 diese Neubewertungsreserve zugunsten des Eigenkapitals linear über 5 Jahre auflösen. Vorweg muss einmalig noch eine Einlage in die sogenannte Schwankungsreserve getätigt werden. Dies dient zum Ausgleich allfälliger zukünftiger Buchverluste.

Wie im Vorbericht eingehend erläutert, ist es wichtig, diese «Buchgewinne» richtig zu interpretieren. Die Gemeinde Spiez wird durch die Auflösung der Neubewertungsreserve keinen Franken reicher. Es fliesst kein Geld. Wichtig ist daher auch, dass die mittelfristige Leistungsfähigkeit der Gemeinde über die Selbstfinanzierung beurteilt wird. Diese Massgrösse sagt aus, ob unsere Investitionen mit eigenen Mitteln finanziert werden können.

Schematische Darstellung Gesamthaushalt

Die Selbstfinanzierung von rund 1,4 Mio. Franken reicht nicht aus, um die Nettoinvestitionen von rund 7,2 Mio. Franken zu decken. Es entsteht somit ein prognostizierter Finanzierungsfehlbetrag von rund 5,7 Mio. Franken. Im Vorbericht des Budgets (Broschüre) wurde auf Seite 2 dasselbe Schema des Allgemeinen Haushaltes (Steuerhaushalt) beleuchtet.

Zusätzliche Abschreibungen werden budgetiert, wenn ein Ertragsüberschuss des allgemeinen Haushaltes vorliegt. Wenn die Nettoinvestitionen grösser sind als Abschreibungen (allg. Haushalt). Wenn die Differenz der Nettoinvestitionen zu den Abschreibungen bis zum Ergebnis 0 zusätzlich abgeschrieben wird. Der Betrag wird in die finanzpolitische Reserve eingelegt.

Nach HRM2 müssen zusätzliche Abschreibungen in die finanzpolitische Reserve getätigt werden, wenn ein Ertragsüberschuss im steuerfinanzierten Haushalt vorliegt und die Nettoinvestitionen höher sind als die Abschreibungen. Sowohl im Jahresabschluss 2017 als auch im Jahresabschluss 2018 und 2019 war dies der Fall. Total wurden so rund Fr. 4,2 Mio. in diese Reserve eingelegt. Diese zusätzlichen Abschreibungen sind zu budgetieren.

Personalaufwand

Gegenüber dem Jahr 2016 wird sich der prognostizierte Personalaufwand im 2021 um 7,3 % erhöhen. Dies entspricht einem durchschnittlichen Wachstum von 1,2 % pro Jahr und kann als moderat bezeichnet werden. Tatsächlich stieg der Personalaufwand von 2016 bis 2019 um lediglich 2.1 %, was mit Fluktuationsgewinnen und dem Nichtausschöpfen des Stellenetats zusammenhängt.

Sachaufwand

Gegenüber dem Jahr 2016 wird sich der prognostizierte Sachaufwand im 2021 um 12,1% erhöhen. Dies entspricht einem durchschnittlichen Wachstum von 2,0% pro Jahr. Die generelle Steigerung des Sachaufwandes der letzten zwei Budgetjahre lässt sich vorwiegend auf die konsequente Handhabung der sogenannten Aktivierungsgrenze begründen. D.h. Investitionen und Anschaffungen unter 50'000 Franken werden der Erfolgsrechnung belastet. Der „Ausreisser“ im Rechnungsjahr 2017 kann auf eine erhebliche Wertberichtigung auf Forderungen bezüglich Gebührenerträge im Abwasserbereich zurückgeführt werden. Diese buchhalterische Korrektur stellt keinen eigentlichen Sachaufwand dar. Das tatsächlich realisierte Wachstum von 2016 bis 2019 betrug lediglich 1,2 % oder 0,2 % pro Jahr.

Steuerertrag

Gegenüber dem Jahr 2016 wird sich der prognostizierte Steuerertrag im 2021 um 4,2 % erhöhen. In den vergangenen Jahren lag das prognostizierte Wachstum jeweils um einiges höher. Grund dafür ist der leichte Rückgang der Steuerprognosen für das Budgetjahr 2021 infolge der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie.

Nach wie vor zeigt sich, dass in Spiez die natürlichen Personen den Hauptanteil am Steuerertrag leisten. (81 %). Die Einkommenssteuern betragen 73 % und die Vermögenssteuern 8 %. Firmen tragen 5 % zum Steuerertrag bei. Diese Anteile liegen seit Jahren in etwa gleich hoch. Aufgrund der Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Liegenschaften steigen auch die Liegenschaftssteuern an. Bei diesem Wert ist zu beachten, dass der grösste Teil dieses Steueraufkommens wiederum von privaten Haushalten geleistet wird.

«Realisierungsfaktor» für Investitionen

- Budgetierte Investitionsvolumen waren in den Vorjahren zu hoch
- Die einzelnen Investitionen sind nicht bestritten
- Es werden nur 75 % der Investitionstranchen eingestellt
- Die restlichen 25 % werden ins Folgejahr verschoben
- Investitionsbudget ist somit genauer und realistischer
- Finanzplanung bleibt glaubwürdig

Die Erfahrungszahlen der letzten Rechnungsjahre haben gezeigt, dass aus unterschiedlichen Gründen jeweils nur ein Anteil des geplanten Investitionsvolumens tatsächlich realisiert wurde. Wie im letztjährigen Budget werden deshalb Investitionen mit einem Realisierungsfaktor von 0.75 gerechnet. D. h. es werden nur 75 % der Investitionstranchen im Investitionsbudget eingestellt. Die restlichen 25 % werden ins Folgejahr verschoben. Mit dieser Massnahme kann auch die Finanzplanung auf eine realistische Basis gestellt werden. Sowohl die Finanzkommission als auch der Gemeinderat haben in der Folge das Investitionsvolumen immer noch als zu hoch erachtet. Um dem gemeinderätlichen Ziel resp. den Budgetweisungen gerecht zu werden, hat der Gemeinderat beschlossen, die Investitionen im steuerfinanzierten Bereich auf 5,0 Mio. Franken zu plafonieren.

3. Investitionen 2021

- GZL Sanierung Mitteltrakt HLK, WEV (Fr. 2,0 Mio.) Anteil
- Schulanlage Spiezmoos, Schulraumerweiterung; Vorprojekt (Fr. 150'000) Anteil
- Freibad/Seebad, Sanierung Betonkonstruktion/Fugen (Fr. 125'000)
- Verschiedene Projekte Gemeindestrassennetz und Anlagen (Fr. 1,07 Mio.)
- Diverse Projekte Wasserbau/Revitalisierung (Fr. 135'000)
- Wasserbauprojekt Kander im Gand (Fr. 450'000)
- Hochwasserschutz Dorfbach Faulensee (Fr. 1,05 Mio.) Anteil

Hier sieht man die grössten Investitionsvorhaben, welche der Gemeinderat im 2021 realisieren möchte. Aufgeführt werden hier jene Investitionen des steuerfinanzierten Bereichs (allgemeiner Haushalt). Die Investitionsbeträge sind bereits mit dem Realisierungsfaktor gekürzt. Viele der aufgeführten Investitionskredite müssen vom zuständigen Organ noch bewilligt werden. Die geplanten Investitionen dienen zur Berechnung der Folgekosten, diese sind im Budget enthalten. Über alle Bereiche (Gesamthaushalt) sind im Jahr 2021 Nettoinvestitionen von total 7,2 Mio. Franken vorgesehen. Im steuerfinanzierten Bereich sind Nettoinvestitionen von rund 4,9 Mio. Franken eingestellt.

4. Anträge Gemeinderat

- a) Genehmigung Globalbudget sowie 14 Produktedefinitionen
- b) Die Gemeindesteuer auf den Gegenständen der Staatssteuern (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Kapital) beträgt unverändert das 1,65-fache des kantonalen Einheitssatzes.
- c) Die Liegenschaftssteuer wird unverändert mit 1,1 Promille des amtlichen Wertes erhoben.

- d) Genehmigung Budget 2021 (Gesamthaushalt, Allgemeiner Haushalt, Spezialfinanzierung Abfallentsorgung, Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung, Spezialfinanzierung Bootsanlagen und Spezialfinanzierung Feuerwehr)

Stellungnahme der GPK

René Barben: Zusammen mit Rolf Schmutz hat er den Budgetprozess 2021 am 30. Oktober 2020 bei Matthias Schüpbach geprüft. Der Budgetprozess erfolgt nach einem definierten Ablauf mit festgelegten Terminen. Und über alle Instanzen (von der Finanzkommission über den Gemeinderat, das Personal und die Verwaltungsabteilungen unter Einbezug des Investitionsprogrammes 2021 – 2026, zurück zur Finanzkommission und an den Gemeinderat zu den drei Lesungen und schliesslich zum heutigen Antrag an den GGR). Der Prozess ist transparent und konnte gut nachvollzogen werden. Dies nach Aussagen von Matthias Schüpbach, aber auch anhand von eingesehenen Dokumenten, wie die Ziele und Vorgaben zum Budget 2021 und die relevanten Protokolle dazu. Die GPK empfiehlt, auf das Geschäft einzutreten.

Eintreten

Das Eintreten ist unbestritten.

Allgemeine Diskussion

Fraktionssprecher

Rolf Schmutz (FDP): Die FDP-Fraktion ist einmal mehr erfreut über das Budget 2021. Matthias Schüpbach und seinem Team wird bestens gedankt für die sehr gut aufbereiteten Unterlagen und die ausführlichen Auswertungen. Das ausgeglichene Budget ist vor allem dank der Auflösung der Neubewertungsreserven bei den Liegenschaften zustande gekommen. Begrüsst wird auch, dass das Budget mittels Dreijahresvergleich eingegeben wird. Man ist überzeugt, dass mit diesem Instrument eine höhere Budgetgenauigkeit erzielt werden kann. In der Vergangenheit wurde beim prognostizierten Steuerertrag meistens bessere Ergebnisse erzielt. Das gilt für das Jahr 2021 nicht mehr. Wenn man keine Überschüsse mehr erzielen kann, sieht es mit der Selbstfinanzierung weiterhin nicht rosig aus. Dann können die Nettoinvestitionen mittelfristig nicht mit selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert werden und die Gemeinde muss sich neu verschulden. Der Fokus muss deshalb in Zukunft vermehrt auf die Selbstfinanzierung und die geplanten Investitionen gelegt werden. Der Gemeinderat ist in den kommenden Jahren aufgefordert, die geplanten Projekte auf die Notwendigkeit zu überprüfen. Die FDP-Fraktion wird dem Budget 2021 zustimmen.

André Sopranetti (SP): Die SP-Fraktion ist mit dem Ergebnis des Budgets 2021 zufrieden. Dieses ist ausgewogen und schlüssig im Vergleich zum heutigen Umfeld. Der Abteilung Finanzen mit dem Abteilungsliter Matthias Schüpbach, allen Mitarbeitenden und Finanzvorsteherin Ursula Zybach wird bestens gedankt. Die SP-Fraktion wird dem Budget zustimmen.

Pia Ledermann (SVP): Die SVP-Fraktion dankt der Abteilung Finanzen für den gut vorbereiteten und durchgeführten Budgetprozess. Man zeigt sich froh, dass trotz Covid der steuerfinanzierte Haushalt ausgeglichen budgetiert werden kann. Deshalb wird die SVP-Fraktion dem Budget zustimmen.

Markus Wenger (EVP): Unter HRM2 wird sich in Zukunft die Rechnung wie auch das Budget um eine Null drehen. Der Vorlage konnte entnommen werden, dass es sich um eine schwarze Null handelt. Bei der Durchsicht der Unterlagen und wenn man etwas in die Tiefe geht und die Reser-

ven betrachtet, müsste es eher eine rote Null sein. Man kann dies anschauen wie man will, aber man muss wissen und zur Kenntnis nehmen, dass es sich hier um ein Corona-Budget handelt. Ein Budget mit vielen Unbekannten, mehr als dies in anderen Jahren der Fall war. Unter diesem Aspekt findet die EVP-Fraktion, dass man nicht darüber diskutieren muss, ob es sich um eine schwarze oder rote Null handelt, sondern eine vernünftige Null ist. Dies soll auch eine Würdigung derjenigen Personen sein, welche das Budget erarbeitet haben. Die EVP-Fraktion wird dem Budget zustimmen.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Allgemeine Diskussion

René Barben (FS/GLP): Als Information orientiert er über die geplante Erhöhung des Gemeindebeitrages an die Ludothek 2021 – 2023. Der Abschluss der Leistungsvereinbarung mit der Bibliothek, wurde im Juni hier im GGR verabschiedet. Das Gesuch der Ludothek ist jedoch verloren gegangen, respektive nach hinten verschoben worden. Er hat dabei gehofft, den richtigen Zeitpunkt für die Eingabe des Gesuches zu finden. Beim letzten Gesuch, das er eingegeben hat, wurde ihm mitgeteilt, dass er nun zu spät kommt. Er hat dies so zur Kenntnis genommen. Er informiert nun, dass die Ludothek eine Beitragserhöhung benötigt, und zwar von Fr. 30'000.00 auf Fr. 40'000.00 pro Jahr. Dieser Beitrag ist seit Jahren auf dem gleichen Niveau und es ist seit Jahren nicht mehr möglich, ein vernünftiges Budget zu erstellen und die Rechnung ausgeglichen abzuschliessen. Im Moment ist es aus prozessualen Gründen nicht möglich, einen Antrag einzureichen, aber er hofft sehr, dass der Gemeinderat das Gesuch für 2021 mindestens einmal wohlwollend prüft und die Ludothek ab 2022 offiziell nach dem Budgetprozess einen Antrag stellen kann. Er dankt bereits jetzt für das Verständnis.

Andrea Frost (FDP): Sie dankt allen, die zu diesem Budget beigetragen haben bestens und dem Umgang mit dem Geld anderer, nämlich dem der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Sie dankt auch allen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern, dass sie alle Jahre ihren Beitrag leisten. Sie gehört auch dazu. Man muss daran denken, dass nicht alles für alle und jeden ist. Aber dies ist das Gemeindewohl im üblichen Sinn. Es handelt sich um ein gutes Budget und schliesst immerhin mit einer Null ab. Wenn man das Steueraufkommen betrachtet, sind nur 5 % von Firmen. In Spiez fehlt Gewerbe und Industrie. Sie ist sicher, dass das künftige Spiez mit den Frauen an der Spitze, ein Augenmerk darauf richtet. Man kann nicht nur über Corona klagen. Gerade für den touristischen Bereich sind die Gäste aus der Schweiz eine Chance. 5% Steuereinnahmen aus Firmen sind für eine Gemeinde mit 13'000 Einwohnern zu wenig.

Beschluss (mit 34 : 0 Stimmen)

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 31 g) und h) sowie 39 g) der Gemeindeordnung

b e s c h l i e s s t :

1. Das Globalbudget sowie die 14 Produktdefinitionen werden genehmigt.
2. Die Gemeindesteuer auf den Gegenständen der Staatssteuern (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Kapital) beträgt unverändert das 1,65-fache des kantonalen Einheitssatzes.

3. Die Liegenschaftssteuer wird unverändert mit 1,1 Promille des amtlichen Wertes erhoben.
4. Genehmigung Budget 2021 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	Fr.	66'000'040.00	66'000'040.00
Ergebnis	Fr.	0.00	0.00
Allgemeiner Haushalt	Fr.	58'959'750.00	58'959'750.00
Ergebnis	Fr.	0.00	0.00
SF Abfallentsorgung	Fr.	1'795'520.00	1'788'700.00
Aufwandüberschuss	Fr.		6'820.00
SF Abwasserentsorgung	Fr.	4'072'300.00	3'889'100.00
Aufwandüberschuss	Fr.		183'200.00
SF Bootsplatzanlagen	Fr.	195'240.00	242'200.00
Ertragsüberschuss	Fr.	46'960.00	
SF Feuerwehr	Fr.	930'270.00	835'900.00
Aufwandüberschuss	Fr.		93'570.00

wird genehmigt.

5. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Art. 31 g) und h) der Gemeindeordnung.
6. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Präsidentin Die Sekretärin

J. Brunner

T. Brunner

Geht an